## Abdruck Z.A

## Die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 80525 München

Bundesminister des Innern Herrn Dr. Thomas de Maizière, MdB Alt-Moabit 140 10559 Berlin Telefon 089 2162-0 Telefax 089 2162-2760

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Z6-6914/144/4

München,

1 7, 03, 2017

## Wiederholungsprüfungen von Handböllergeräten

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Thomas,

heute komme ich in einer Angelegenheit auf Dich zu, die für die zahlreichen bayerischen Böllerschützen von großer Bedeutung ist. Der bayerischen Staatsregierung liegt die Tradition und das Brauchtum und damit auch das traditionelle Böllerschießen sehr am Herzen.

Bei aller notwendigen Abwägung von Sicherheit und Praktikabilität ist es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Regelungen so zu gestalten und zu vollziehen, dass der Vollzugsaufwand von zwingend notwendigen Regelungen für Bürger und Verwaltung in einem angemessenen zeitlichen und finanziellen Rahmen bleibt.

Im konkreten Fall der Wiederholungsprüfung von Handböllergeräten erscheint mir der Vollzugsaufwand allerdings diesen angemessenen Rahmen dann nicht mehr einzuhalten, wenn unterschiedslos ein scharfer Wiederholungsbeschuss erforderlich ist.

Bereits im Jahr 2014 hat daher der Amtschef meines Hauses das Thema "Wiederholungsprüfungen von Böllergeräten" aufgegriffen und im Sinne der Böllerschützen bei Deinem Haus angeregt, bei der alle fünf Jahre vorgeschriebenen Prüfung von Handböllergeräten auf einen "scharfen" Beschuss mit Überdruckmunition – soweit aufgrund der Bauart des Handböllers technisch vertretbar und möglich – zu verzichten.

Fachlich untermauert wurde dieser Vorschlag durch ein technisches Gutachten der Neue Materialien GmbH Bayreuth.

Die von Bayern vorgeschlagene Rechtsänderung (Anpassung der Allgemeinen Verordnung zum Beschussgesetz – BeschussV) wurde im September 2014 vom Arbeitskreis der Beschussämter diskutiert und von allen Beteiligten positiv aufgenommen.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 an Herrn Bundesminister Christian Schmidt hattest Du erfreulicherweise zugesagt, einen Vorschlag für eine entsprechende Rechtsänderung vorzulegen.

Eine Nachfrage meines Staatssekretärs Franz Josef Pschierer mit Schreiben vom 8. September 2016 an Staatssekretärin Dr. Emily Haber brachte in dieser Angelegenheit leider keinen sichtbaren Fortschritt. Eine Anpassung der BeschussV soll in absehbarer Zeit nun wohl doch nicht erfolgen.

Eine Anpassung der Vorschriften zur Wiederholungsprüfung ist den bayerischen Böllerschützen nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Über 20.000 Böllerschützen sind in Bayern in zahlreichen Vereinen und Verbänden organisiert. Da über 80% der Böllerprüfungen von den bayerischen Beschussämtern durchgeführt werden, ist Bayern von der Thematik besonders betroffen. Hier kann mit der vorgeschlagenen Rechtsanpassung sowohl der Verwaltungsaufwand wie auch der Vollzugsaufwand bei den Böllerschützen ohne Verlust an Sicherheit in einem relevanten Umfang reduziert werden. Diese Chance sollten wir nutzen.

Vor dem Hintergrund Deiner Bereitschaft, die vorgeschlagene Rechtsänderung umzusetzen, bitte ich Dich, die notwendigen Anpassungen zügig anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Deine Ilse Aigner